

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ - VVR -

Niederschrift

über die Mitgliederversammlung der Vereinigung am
Donnerstag, den 24. Oktober 2013 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung
Mainz-Bingen

Tagesordnung

(in der von der Mitgliederversammlung geänderten Fassung)

1. Begrüßung, Bestimmung des Schriftführers, Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Begrüßungsworte des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Dr. Brocker
3. Diskussionspapier des Vorstands zur Reform der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in Rheinland-Pfalz: Vorstellung und Anstoß zur Diskussion
4. Geschlechtergerechte Fassung des Namens der VVR: Diskussion und Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag des Vorstands gemäß Anlage
5. Gelegenheit zur Aussprache
6. Sonstiges

Anwesend: 45 Personen (s. beigefügtes Teilnehmerverzeichnis)

Beginn: 14:00 Uhr

1. Der Vorsitzende, Herr ROVG Müller-Rentschler, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Teilnehmer. Im Anschluss daran wurde Frau Richter am Verwaltungsgericht Fahrbach durch Akklamation der Versammlung zur Schriftführerin bestimmt. Die Versammlung beschloss die Tagesordnung.
2. Der Vorsitzende gab dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Dr. Brocker Gelegenheit, sich an die Versammlung zu wenden. Herr Dr. Brocker griff drei Themen auf aus dem Aufsatz von Prof. Schoch (VBIBW 2013, S. 361 ff.) „Verwaltungsgerichtsgerichtsbarkeit, quo vadis?“:

Erstens ging er ein auf die Herausforderungen, vor denen die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz stehe. Er verwies auf die Vorgabe, bis 2016 sechs Richterstellen abzubauen, zwei davon beim OVG. Dazu nannte er die Zahlen der Richterstellen, die der Verwaltungsgerichtsbarkeit tatsächlich zur Verfügung standen: Zum 1. Januar 2011 81,5 Stellen und zum 1. Juni 2013 70,25 Stellen. Davon ausgehend beurteilte er die Einsparungsvorgaben als verkraftbar. Weitere Einsparungsvorgaben seien nach Versicherung der Frau Staatssekretärin im Doppelhaushalt 2014/2015 nicht zu erwarten.

Zweitens befasste er sich mit der Qualität der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Er betonte die kurzen Laufzeiten der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, mit denen sie auch 2012 wieder bundesweit den ersten Platz errungen habe. Die hohe Qualität zeige sich auch daran, dass viele Entscheidungen der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Zeitschriften veröffentlicht und von der Wissenschaft besprochen würden. Dies sei auch den Kolleginnen und Kollegen zu verdanken, die die Entscheidungen sorgfältig aufbereiteten. Er betonte, die rheinland-pfälzische Verwaltungsgerichtsbarkeit könne nicht noch mehr sparen aus drei Gründen: (1) Die PEBB§Y-Deckungsgrade dürften in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht unter 110% fallen. Zum Stichtag 1. April 2013 seien sie für OVG und die vier Verwaltungsgerichte bei 112 % gelegen im Gegensatz zu 120 % im Vorjahr. Bei einem geringeren Deckungsgrad als 110 % seien Qualitätseinbußen zu befürchten. Denn die Verwaltungsgerichtsbarkeit habe einen besonderen Auftrag. Ihre Entscheidungen hätten große Breitenwirkung. (2) Die Zahl der Verfahren steige an. Während sich im Jahre 2012 die Zahlen verstetigt hätten, sei die Zahl der allgemeinen Verfahren im Jahr 2013 um 7,2 % in der ersten Instanz angestiegen, während sie beim OVG noch gleich geblieben sei. Die Asylverfahren seien um 43 % angestiegen und es sei beachtlich, was am VG Trier bei einem Deckungsgrad von 74 % geleistet werde. Auch nach außen hin sei zu betonen, dass die Asylkläger einen Anspruch darauf hätten, dass ihre Verfahren rasch erledigt würden. (3) Die rheinland-pfälzischen Verwaltungsrichterinnen und -richter seien durchschnittlich über 52 Jahre alt, 2/3 von ihnen seien über 50 Jahre alt und die Jahrgänge 1969 bis 1972 fehlten bereits. Damit seien sie deutlich älter als

die Richterinnen und Richter in vielen anderen Verwaltungsgerichtsbarkeiten der alten Bundesländer. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit könne es sich nicht leisten, noch mehr Jahrgänge zu verlieren. Sie sei eine „Ausbildungsgerichtsbarkeit“, die derzeit zehn Kolleginnen und Kollegen als wissenschaftliche Mitarbeiter an Bundesgerichte und Justizministerien entsandt habe. Auch das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz habe die Notwendigkeit erkannt, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Nachwuchs einzustellen.

Drittens ging Herr Dr. Brocker auf die Frage ein, ob die Lobbyarbeit der Verwaltungsgerichte ausreichend sei. Er sprach sich dafür aus, mit allen Gerichtsbarkeiten an einem Strang zu ziehen. Der VVR als separater Verband mit hohem Organisationsgrad sei als wichtiger Gesprächspartner in der Politik anerkannt. Er bedankte sich für die Zusammenarbeit in der Vergangenheit und betonte, dass es wichtig sei, in engem Kontakt zu bleiben und nach außen zusammen zu stehen.

3. Der Vorsitzende verwies auf das den aktiven Mitgliedern in der vergangenen Woche bereits auf elektronischem Wege zur Kenntnis gegebene Diskussionspapier des Vorstands zur Reform der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in Rheinland-Pfalz. Er erläuterte hierzu, das Papier sei eine „Frucht“ der Vorträge und Diskussionen im Vormittagsprogramm der letztjährigen Mitgliederversammlung und solle eine breite Diskussion in der Mitgliederschaft über eine Reform der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte anstoßen. Der vereinigungsinterne Diskussionsprozess solle nach Möglichkeit bis etwa 25. November 2013 abgeschlossen sein, damit der Vorstand über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und eine endgültige Fassung des Papiers beschließen könne, das den anderen Richterverbänden und schließlich der Politik (Ministerium und Fraktionen) zugeleitet werden könne.

Dazu meldeten sich folgende Kolleginnen und Kollegen zu Wort:

Herr Prof. Held führte für den Präsidialrat zwei Punkte aus: Erstens wandte er sich gegen den Vorschlag im Diskussionspapier, die Zuständigkeiten des Präsidialrats in allgemeinen personellen Angelegenheiten zu Gunsten des

Hauptrichterrats zu streichen. Insbesondere bei Beförderungsrichtlinien und Beurteilungsrichtlinien habe der Präsidialrat den Überblick über die Beurteilungspraxis. Zweitens betonte er, der Präsidialrat verstehe sich – ebenso wie der Hauptrichterrat - als Richtervertretung. Auch der Präsidialrat sei durch Wahlen legitimiert. Er vertrete das Interesse der Richterschaft, Posten nach Eignung, Befähigung und Leistung zu vergeben. Außerdem verwies er auf das Äußerungsrecht des Hauptrichterrats in allgemeinen personellen Angelegenheiten. Richtig sei aber, dass es bei Anhörungen des Präsidialrates zu allgemeinen personellen Angelegenheiten an Transparenz fehle. Er kündigte eine schriftliche Stellungnahme an.

Frau Dr. Cambeis äußerte sich für den Hauptrichterrat zunächst vorläufig. Sie führte aus, es sei nicht abwegig, dass der Präsidialrat bei Beurteilungsrichtlinien mehr Einblick habe. Aber die Transparenzgesichtspunkte seien wichtig, die Basis müsse beteiligt werden. Außerdem kündigte sie an, die Vorschläge zu den Verfahrensvorschriften kritisch zu beleuchten.

Herr Dr. Hammer fügte hinzu, das Personalreferat des Ministeriums arbeite in der Praxis eng zusammen mit dem Präsidialrat, der in allgemeinen personellen Angelegenheiten sehr erfahren sei.

Herr Dr. Mildner regte an, sich mehr Zeit zu nehmen für die Erarbeitung der Reformvorschläge, da die Fragen sehr komplex seien. Außerdem sprach er sich auch dafür aus, die besondere Kompetenz des Präsidialrats bei Beurteilungsrichtlinien zu berücksichtigen, die auch der VVR in seinem Diskussionspapier betone. Er wisse aus seiner Mitwirkung an der Änderung des Landesrichtergesetzes, dass es darum gegangen sei, die Mitwirkung an allen Personalangelegenheiten beim Präsidialrat zu konzentrieren. Der Präsidialrat vertrete die Interessen der Richterschaft. Zuletzt ging er auf Änderungsvorschläge zum Wahlverfahren ein. Es sei sinnvoll, dass nur Lebenszeitrichter den Präsidialrat wählen dürften, da Proberichtern noch die nötige Erfahrung fehle. Andererseits spreche aber nichts dagegen, Proberichter in den Hauptrichterrat und in den örtlichen Richterrat wählen zu können.

Frau Dr. Freimund-Holler dankte dem Vorstand für das Diskussionspapier.

Herr Dr. Hammer verwies darauf, dass sich die Position der Proberichter nach drei Jahren verfestige und regte an, dies bei den Wahlverfahren zu berücksichtigen.

Herr Bender bedankte sich für die Anerkennung der Arbeit des Vorstands, lobte die Diskussion und erinnerte daran, dass mit der Übertragung der Mitwirkung in allgemeinen personellen Angelegenheiten auf den Präsidialrat im Jahre 2003 auch die Qualität der Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten geändert worden sei.

4. Der Vorsitzende erläuterte die Hintergründe des Tagesordnungspunkts 4 und begründete den Beschlussvorschlag des Vorstands gemäß Anlage.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Frau Dr. Cambeis zeigte sich einverstanden mit der neuen Bezeichnung. Die vorgeschlagene Reihenfolge sei sprachlich schöner.

Herr Dr. Mildner wies darauf hin, dass bei dem in Absatz 2 erwähnten Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen die Reihenfolge anders sei und dies auffalle. Er regte an, sich der Bundesregelung anzupassen.

Für den Vorstand verwiesen Herr Wolff und Herr Müller-Rentschler darauf, dass die vorgeschlagene Reihenfolge sprachlich runder, höflicher und auch bei anderen Landesverbänden üblich sei.

Herr Graf kritisierte die Abkürzung „-richter“ und schlug stattdessen als Namen vor: Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Rheinland-Pfalz.

Herr Köster sah keine Notwendigkeit, den Namen zu ändern. Absatz 2 könne lauten: Mit dem Namen sind Männer und Frauen gemeint.

Herr Kintz schlug – als Scherz – ein Binnen-I vor.

Herr Eckert schloss sich Herrn Graf's Vorschlag an. Dieser Vorschlag wurde von zahlreichen weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterstützt.

Der Beschlussvorschlag des Vorstands wurde dementsprechend hinsichtlich § 1 Abs. 1 der Satzung wie folgt geändert: Die Vereinigung führt den Namen „Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Rheinland-Pfalz (VVR).“ Im Übrigen wurde der Beschlussvorschlag unverändert zur Abstimmung gestellt.

Sodann sprach sich die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen für den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag** aus. Der Vorsitzende stellte fest, dass der Beschlussvorschlag damit mehrheitlich angenommen wurde.

5. Gelegenheit zur Aussprache: keine Wortmeldung
6. Sonstiges: keine Wortmeldung

Der Vorsitzende führte abschließend aus, dass angesichts des hohen organisatorischen und finanziellen Aufwands, der für die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung geleistet worden sei, eine höhere Teilnehmerzahl wünschenswert gewesen wäre. Er dankte insbesondere dem Vorstandsmitglied Michael Ermlich für die hierbei geleistete Arbeit. Ferner wies er darauf hin, dass der demografische Wandel auch vor dem VVR-Vorstand nicht halt mache; das Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder sei eher noch höher als das der gesamten Verwaltungsrichterschaft. Deshalb appellierte er an die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, sich zu überlegen, ob für sie mittelfristig eine Mitarbeit im Vorstand in Betracht komme, und dies den Vorstand wissen zu lassen. Frau Dr. Cambeis wies auch für den Hauptrichterrat darauf hin, dass junge Kolleginnen und Kollegen sich engagieren könnten und fragte nach der Mitgliederentwicklung des VVR.

Nachdem das weitere Wort nicht gewünscht wurde, schloss der Vorsitzende um **15:23 Uhr** die Versammlung.